

Große Kreisstadt Dachau

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

Kurzbezeichnung

„Rettet die Bienen!“

von 31. Januar bis 13. Februar 2019

1. Die Stadt Dachau bildet einen Eintragungsbezirk.

Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:

Stadt Dachau, Bürgerbüro, Pfarrstraße 2, 85221 Dachau

zu folgenden Eintragungszeiten:

Wochentag	Datum	Eintragungszeiten	
Donnerstag	31.01.2019	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	01.02.2019	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	
Montag	04.02.2019	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	05.02.2019	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	06.02.2019	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.02.2019	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	13.00 Uhr - 20.00 Uhr
Freitag	08.02.2019	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	
Samstag	09.02.2019	9.00 Uhr - 12.30 Uhr	
Montag	11.02.2019	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	12.02.2019	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	13.02.2019	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	13.00 Uhr - 20.00 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der **Stadtverwaltung Dachau, im Rathaus V, - Bürgerbüro - Pfarrstraße 2, 85221 Dachau** während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Dachau

21. Dezember 2018

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Angeschlagen am

Abgenommen am